No. 113. — 55. Jahrgang.

Abonnementspreise für Berlin
15 Pf. wöchentlich
freiins Haus zweimal täglich mit 8seitig. Sonntagsblatt
monatlich m. 16seitig. Sonntagsblatt M. 0.75
vierteljährl. m. 16seitig. Sonntagsblatt „ 2.25
Abonnementspreise für auswärts
bei Bezug durch die Post
monatlich m. 16seitig. Sonntagsblatt M. 0.80
vierteljährl. m. 16seitig. Sonntagsblatt „ 2.40

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

Mit Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Montag, 11. März 1907

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 4/, SO. Kottbuserstraße 1, SO. Sonnenstraße 29. O. Petersburgerstraße 2. NO. Große Frankfurterstraße 33 und Große Frankfurterstraße 87. NO. Rykestraße 31. N. Schönhauserallee 1. N. Gerichtstraße 14. C. Königstraße 56/57. NW. Alt-Moabit 138. W. Potsdamerstr. 33. W. Leipzigerstr. 103. SW. Mittenwalderstraße 6. Ritdorf. Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73. Schöneberg, Feurigstr. 12. Charlottenburg, Kantstraße 24.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Sind Musiker fortbildungsschulpflichtig?

Die Frage der Fortbildungsschulpflicht der Musiker bedarf dringend einer gründlichen Untersuchung, denn einerseits gibt es in Preußen eine erhebliche Anzahl von gewerblichen Fortbildungsschulen, die die Musiker dem ortsstatutarischen Schulzwange unterwerfen, wie andererseits aber auch die Zahl derer nicht gering ist, die da glauben, Musiker könnten einem Fortbildungsschulzwange nicht unterstellt werden. Woraus entspringt diese verschiedene Auffassung?

Es kommt zunächst in Betracht, daß die Musiker keine „Handwerker" sind, wenngleich die Organisation des Musikergewerbes eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Zusammenschlusse des Handwerkerstandes in Zünfte und Innungen erkennen läßt. Nach Rohrscheidt, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Seite 449 reicht aber dieser rein äußerliche Umstand gegenüber den wesentlichen Verschiedenheiten der Technik, der Art und den Zwecken der Ausübung dieses Gewerbes nicht aus, um es dem Handwerk im Sinne des Gesetzes vom 26. Juli 1897 gleichzustellen. Die Musiker können daher weder zur Entrichtung von Beiträgen für die Handwerkskammer herangezogen werden, noch dürfen die Vorschriften über die Bildung von Zwangsinnungen auf sie Anwendung finden. Gerade diese Auslegung der Reichsgewerbeordnung wird von den Musikunternehmern angeführt, wenn sie beweisen wollen, daß ihre Lehrlinge dem ortsstatutarischen Fortbildungsschulzwange nicht unterliegen.

Sodann beruft man sich vielfach auf eine Entscheidung des Kammergerichts, wonach angeblich Musiker nicht fortbildungsschulpflichtig sein sollen. Diese vom Kammergericht am 24. Februar 1902 gefällte Entscheidung besagt aber durchaus nicht, daß Musiker an und für sich vom Fortbildungsschulbesuche zu befreien wären. Nach dem Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Band I, Seite 701/2 hat die Entscheidung folgenden Wortlaut:

„Ob Musiker als gewerbliche Gehilfen, Musikschüler, die in gewerbsmäßigen Konzerten ihrer Musikschule mitwirken, als gewerbliche Lehrlinge oder als Schüler anzusehen sind, richtet sich danach, ob ihre Hauptbeschäftigung eine künstlerische oder eine gewerbsmäßige ist, ob ihre Ausbildung im wesentlichen zu künstlerischer oder zu gewerblicher Musikausübung erfolgt. Musikschüler sind vom Besuche der Fortbildungsschule entbunden."

Hieraus geht klipp und klar hervor, daß Schüler eines Konservatoriums, einer Musikschule 2c. einem auf der Reichsgewerbeordnung fußenden Fortbildungsschulzwange nicht unterliegen.

Ob sie in denjenigen deutschen Bundesstaaten, die einen landesgesetzlichen allgemeinen Fortbildungsschulzwang eingeführt haben, auch davon zu befreien, richtiger zu dispensieren sind, wird danach zu entscheiden sein, ob die obere Verwaltungsbehörde den Besuch dieser Musikschulen als einen genügenden Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts ansieht. Im Königreich Sachsen zum Beispiel sind die im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Schüler der Konservatorien in Leipzig und Dresden davon zu dispensieren, nicht aber die Zöglinge von privaten Musikschulen oder Musikkapellen.

Wesentlich schwieriger liegt die Sache dort, wo nur ein ortsstatutarischer Fortbildungsschulzwang besteht. Hier wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, ob der Lehrling als gewerblicher Arbeiter anzusehen ist, oder ob seine Ausbildung einem künstlerischen Zweck dient. Als gewerbliche Arbeiter dürften die Musiker anzusehen sein, die lediglich zum Aufspielen von Tanzmusik ausgebildet werden, oder die bei Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Kunstinteresse obwaltet, aufspielen, oder die von Haus zu Haus gehen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen Musik darbieten.

Es bleiben nunmehr diejenigen noch übrig — und darin liegt der springende Punkt —, die von Musikmeistern in den Städten als Lehrlinge angenommen, in der Musik ausgebildet und zum Aufspielen bei Konzerten, Bällen, öffentlicher Tanzmusik, Familienfesten, Trauerfeierlichkeiten 2c. verwendet werden. Sind die Musiker in diesem Falle als gewerbliche Arbeiter oder als Künstler anzusehen? Die Unterweisung des Musikmeisters ist zweifellos ein Gewerbe, gleichviel ob ein höheres Kunstinteresse vorliegt oder nicht. Für die eventuelle Schulpflicht der Mitwirkenden des Unternehmers aber kann einzig und allein nur ausschlaggebend sein, ob die Zahl der wöchentlich zu veranstaltenden Konzerte größer ist als die, wo es gilt, zum Ball oder zum Tanze aufzuspielen. Sind die Ball- und Tanzmusik vorherrschend, dann dürfte der Richter stets auf ein gewerbliches Arbeitsverhältnis und somit auf eine Fortbildungsschulpflicht erkennen, auch wenn der Musikmeister behauptet, seine Lehrlinge würden zu künstlerischer Musik ausgebildet. Es kommt eben nur darauf an, welches Moment vorherrscht.

Es ist dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband als ein Verdienst anzurechnen, daß er das Reichsamt des Inneren in einer Petition um Ausdehnung der Gewerbeordnung auf den Musikerstand ersucht hat.

Zur Verlängerung des deutsch-amerikanischen Handelsprovisoriums meldet ein Telegramm aus Washington: Nach einer Reihe von Besprechungen zwischen Staatssekretär Root und dem Zensusdirektor North darf angenommen werden, daß vor Ablauf des Provisoriums auf Grund der Sektion 3 des Dingley-Gesetzes ein neues Arrangement mit Deutschland getroffen werden kann, das bis zur Kongreßsession im Dezember dieses Jahres in Kraft bleiben würde. Die Sektion gestattet dem Präsidenten eine Zollreduktion für gewisse Artikel als Gegenleistung für die Minimalsätze anderer Länder.

Der Streik der Pariser Elektrizitätsarbeiter

ist, wie wir bereits in unserer Sonntagsnummer melden konnten, beendet, aber er wird noch ein parlamentarisches Nachspiel haben. Jaurès will in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer im Auftrage der Gruppe der geeinigten Sozialisten den Ministerpräsidenten Clemenceau und den Arbeitsminister Viviani über den Ausstand sowie über die geplante Verwendung von Geniesoldaten zum Betriebe der elektrischen Werke interpellieren.

Die Elektrizitätsarbeiter haben gestern morgen die Arbeit wieder aufgenommen. Es hat sich kein Zwischenfall ereignet. Die Arbeiter haben, wie ein Telegramm weiter berichtet, bei der Uebernahme der Arbeit die Erklärung abgegeben, daß bei Nichteinhaltung der gemachten Zugeständnisse sofort der Streik wieder aufgenommen würde. Gegen 11 Uhr abends brannten gestern im Zentrum wieder überall die elektrischen Lampen. Die Verluste, die infolge des Streiks den Theatern, Restaurants 2c. entstanden sind, werden auf 3 Millionen Francs geschätzt.

Die amerikanisch-japanischen Reibereien

nehmen kein Ende. Wie ein Telegramm aus Washington meldet, sind trotz der Anstrengungen des Präsidenten Roosevelt und des Staatssekretärs Root sowie der japanischen Regierung die Verhandlungen zwecks Regelung der Schulfrage in Kalifornien noch zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten haben sich infolgedessen wieder etwas verschlechtert. Indessen hofft Roosevelt noch immer, die Angelegenheit in befriedigender Weise beilegen zu können.

Nach Mitteilungen aus San Francisco nahmen die kalifornischen Behörden einen Beschluß an, sich jeder japanischen Einwanderung zu widersetzen, und zwar unter Annahme eines speziellen Einwanderungsgesetzes, das allen Asiaten die Einwanderung untersagt. Die kalifornischen Abgeordneten erklären sich ebenfalls gegen jeden Vorschlag, durch den den Japanern gestattet werden sollte, das Naturalisationsrecht zu erwerben.

Aus Mukden meldet das Reutersche Bureau: Japan zieht alle Truppen aus der Mandschurei zurück, bis auf 15,000 Mann zur Bewachung der Eisenbahn.

Wieder ein Terrorismusfall. Das „Sächsische Evangelische Arbeiterblatt" schreibt: „Ein Mitglied unseres Vereins, P., Steinmetz von Beruf, arbeitete am Dombau in Meißen mit. P. ist Mitglied der („freien") Gewerkschaft und hatte in der letzten Versammlung seiner Organisation gesprochen. Nach der Versammlung, als P. sich entfernt hatte, soll der Vertrauensmann zu den anderen Dombauleuten gesagt haben: „Arbeitet denn P. immer noch bei euch? Habt ihr ihn denn nicht schon lange rausgeschmissen? Der ist doch in einem christlichen Vereine, und noch dazu ist er dort im Vorstande mit!" Des anderen Tages nach dieser Versammlung hat kein Kollege auf dem Werkplatze mehr mit P. gesprochen. Als nun P. nach dem Werkplatz- oder Budenrecht das übliche „Helfen" anfrach — er hatte einen vier bis fünf Zentner schweren Stein zu bearbeiten —, wurde es ihm verweigert. Nach einer Viertelstunde sprach er nochmals an, und jetzt wurde ihm klar gemacht, warum ihm nicht geholfen wurde. Er bekam zur Antwort: „Laß dir doch von Ev. Arbeiterverein helfen!" Auch der Meister hat P. nicht helfen können und so legte er die Arbeit nieder. P. ist jetzt seit drei Wochen arbeitslos. Da er erkrankt ist, bezieht er jetzt Krankengeld, sonst würde er zugleich brotlos sein." — Wir mißbilligen es, wenn einem sozialdemokratischen Arbeiter um seiner Gesinnung willen das Leben erschwert wird; was aber die sozialdemokratischen Arbeiter verwerflich finden, wenn es ihnen passiert, das ist ebenso verwerflich, wenn sie es gegen andere anwenden.

Die Bewegung der Hamburger Schauerleute. Wie aus Hamburg gemeldet wird, hat die gestern abgehaltene Versammlung des Hafenarbeiterverbandes einstimmig beschlossen, den früheren Beschluß der Verweigerung der Nacht- und Sonntagsarbeit aufrecht zu erhalten. In der Versammlung betonte der Referent Hähnel ausdrücklich, daß der Kampf sich nur auf die Schauerleute erstrecke und die übrigen Hafenarbeiter nicht davon berührt würden. Die Kaiarbeiter haben in einer Versammlung beschlossen, ruhig alle Arbeiten mit Ausnahme der Schauermannsarbeiten an Bord zu verrichten, um keine weiteren Konflikte heraufzubeschwören. An den Vorsetzen entlang standen gestern morgen die Schauerleute zu vielen Hunderten, die Entwicklung der Dinge erwartend. Die Ruhe ist nirgends gestört. Im Laufe des Tages wurden mehrere Dampfer mit Arbeitswilligen von auswärts erwartet.

Ein Telegramm von heute vormittag meldet weiter:

Die Arbeit auf den Schiffen wurde heute mit etwa 800 von auswärts hier eingetroffenen Arbeitern und gegen 100 einheimischen Schauerleuten, die sich zur Leistung von Nacht- und Sonntagsarbeit bereit erklärt haben, sowie mit Hilfe der Schiffsmannschaften verrichtet. Fast auf allen Schiffen wird, wenn auch mit verminderten Personal, gearbeitet. Die Getreideallordschauerleute beenden auf den Schiffen, mit deren Löschung bereits begonnen ist, die Arbeit; die Kohlenallordschauerleute arbeiten gleichfalls bis auf weiteres fort. Der Hafen bietet infolgedessen kaum ein verändertes Bild.

Es bleibt beim Zwei-Mächte-Standard. In Oxford führte gestern Lord Tweedmouth, der Erste Lord der englischen Admiralität, in einer Rede aus, daß England keinerlei Absicht habe, seine Seemacht zu schwächen, daß es vielmehr in der Zukunft wie in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die Kosten an dem Zwei-Mächte-Standard festhalten werde. — Na also! Wozu da erst das Abrüstungsgerede Campbell-Bannermans?

Die russischen Sozialdemokraten und die Amnestie. Einem Petersburger Telegramm zufolge erklärte einer der Führer der Sozialdemokraten bei einer Unterredung, daß in dem von ihnen eingebrachten Amnestieantrag Amnestie erbeten werde, weil die Leiden des Volkes grenzenlos seien. Da die Sozialdemokraten in der Duma aber zu schwach seien, um die Amnestie durchzudrücken, so erklärten sie öffentlich, daß sie dem Volk empfehlen, für die Amnestie zu kämpfen und sie mit Gewalt zu erzwingen. Eine entsprechende Kundgebung an das Volk werde von der Partei vorbereitet. — Sozialrevolutionäre, Sozialisten und die Mitglieder der Arbeitergruppe wollen nicht mit den Sozialdemokraten zusammengehen und warten nur eine Gelegenheit ab, um sich mit den Kadetten zu verständigen.

Infolge der Drohung Stolypins, die Universität dauernd durch Gendarmerie besetzen zu lassen, falls der Rektor den Eintritt von Nichtstudenten in das Universitätsgebäude nicht verhindern könne, hat in der Studentenschaft große Erregung hervorgerufen. Neue Zwischenfälle werden befürchtet.

Wahlen in Spanien. Aus Madrid meldet der Telegraph: Die Wahlen zur Deputiertenkammer sind gestern im allgemeinen ruhig verlaufen, einige Verhaftungen wegen falscher Stimmabgabe wurden vorgenommen. An einzelnen Orten kam es zu Preigeleien, bei denen ein Mann getötet sein soll.

Nach den bisher bekannt gewordenen Wahlergebnissen sind in Madrid 10 Konservative, 2 Liberale und 1 Republikaner gewählt worden. In Barcelona wurden 7 Solidaristen und 1 Antisolidarist, in der Stadt Valencia ein Konservativer, in der Provinz Valencia 16 Konservative gewählt. Der Block der Konservativen hat auch in Bilbao und in San Sebastian den Sieg davongetragen. Danach scheinen die Konservativen eine bedeutende Mehrheit erzielt zu haben.

In Barcelona explodierte in der Camidstraße eine Petarde; eine verdächtige Persönlichkeit wurde festgenommen. In anderen Straßen wurden noch zwei Petarden gefunden.

Die französische Funkentelegraphie in Marokko. In einer aus Tanger datierten Meldung des Pariser „Temps" wird erklärt, daß die französische Industriegesellschaft, die in Marokko Stationen für Funkentelegraphie einzurichten beabsichtigt, in regelrechter Weise die zur Aufstellung von Masten erforderlichen Grundstücke gekauft und für dieses Unternehmen der Einwilligung des Maghzen nicht bedurft habe. Die Legung der englischen und französischen Telegraphenkabel sei gleichfalls ohne vorherige Verhandlung mit dem Maghzen erfolgt. Da die Funkentelegraphie für die Errichtung der Masten keine öffentlichen Plätze oder Straßen in Anspruch nehme, so habe die Bestimmung in der Algecirasakte sich nicht auf die Funkentelegraphie beziehen können.

Christenfeindliche Stimmung in Persien. Wie die Londoner „Daily Mail" aus Teheran meldet, macht sich in Jesd eine starke Bewegung gegen die Parsis und die Christen geltend, weshalb viele von diesen die dortige Gegend verlassen. Nach Ansicht eines Parlamentsmitgliedes wird die Anarchie auch ferner andauern, da weder Parlament noch Regierung wirkliche Macht besitzen. In Ispahan bekämpfen sich die einander gegenüberstehenden politischen Parteien; es sind bereits verschiedene Morde vorgekommen.

Paris, 10. März. Unter den im Militärhospital auf der Insel Torquerolles bei Toulon untergebrachten Kolonialinfanteristen fand eine **Schlägerei** statt, bei der mehrere Soldaten verwundet wurden. Artilleristen mußten aufgeboten werden, um die Ruhe wieder herzustellen.

Lens, 10. März. Aus Anlaß des **Jahrestages des Grubenunglücks von Courrières** fanden heute auf mehreren Friedhöfen Gedächtnisfeierlichkeiten statt, an denen eine ungeheure Menge von Bergleuten teilnahmen. Die sozialistischen Deputierten Basly und Lamendin hielten dabei Ansprachen, in denen sie die Grubengesellschaften heftig angriffen.

London, 11. März. Die auswärts verbreitete Meldung von dem Tode des aus dem Burenkriege bekannten Reiterführers **General John French** beruht auf einem Irrtum. Gestorben ist vielmehr in St. Jean de Luz der Generalmajor a. D. William French, der an den Kämpfen in Indien Anteil genommen hat.

San Salvator, 10. März. Ein **Abteilung nicaraguanischer Truppen** griff vorgestern ein in Tuguare stehendes Kavallerietdetachement honduranischer Truppen an, wurde aber nach dreistündigem Kampfe nahezu aufgerieben.

Die Ballonverfolgung durch Automobile,

die aus Anlaß der Jubelfeier des Vereins für Luftschiffahrt am 10. Oktober vorigen Jahres in der Umgebung von Berlin stattfand, hat jetzt ein Nachspiel vor dem Landgericht Hannover gehabt. Es wird uns darüber von dort geschrieben:

Das freiwillige Automobilkorps stellte 16 Automobile, die vier Ballons des Luftschifferbataillons verfolgen sollten. Den Automobilfahrern war die Aufgabe gestellt, der Ballons innerhalb 20 Minuten nach der Landung habhaft zu werden. Es gab vier Ehrenpreise aus Silber. Drei Ballons entkamen ihren Verfolgern, und nur ein einziger der 16 Automobilisten, der Direktor des Kaiserlichen Automobilklubs, de la Croix, hatte Erfolg.

Diese Feststellung traf unter anderem auch die zweite Kammer für Handelssachen des Landgerichts Hannover in dem Prozeß der Gummikammkompagnie gegen die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft wegen Zahlung eines Unfallgeldes im Betrage von 20,000 Mark.

Die Feststellung war für die Hauptfrage des Prozesses, ob es sich bei der Veranstaltung um eine Preis- oder Wettfahrt gehandelt hat, von Belang.

Direktor Sierke von der Gummikammkompagnie startete mit seinem Automobil in der zweiten Gruppe. Sein Wagen kam kurz hinter Zegel auf der nassen Chaussee ins Gleiten und stürzte in den Graben. Von den vier Insassen wurde der Berliner Vertreter der Gummikammkompagnie, Kaufmann Vincenz, bei dem Unfall gegen einen Baum geschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, daß er an deren Folgen tags darauf verstarb. Die Gummikammkompagnie hatte für ihren Vertreter bei der angeführten Versicherung eine Unfallversicherung abgeschlossen. Sie klagte im Interesse der Erben des Vincenz die Unfallsumme aus. Die